

Elternzeit - wie beantragen sie Väter direkt nach der Geburt

Beitrag von „maribremen“ vom 25. Mai 2019 00:22

Hallo zusammen,

ich bin gerade dabei mich mit der Elternzeit zu beschäftigen und habe ein paar Fragen dazu. Evtl. war oder ist jemand in der gleichen Situation und kann mir ein paar Antworten geben.

Ich bin Lehrer in Niedersachsen und meine Frau und ich bekomme voraussichtlich Mitte Juli unser Kind. Ich möchte gerne direkt nach der Geburt Elternzeit nehmen und diese so aufteilen, dass ich einen Monat komplett zu Hause bin und danach Teilzeit in Elternzeit (75%) arbeite. Die Elternzeit soll max. für 7 Monate beantragt werden und im besten Fall in Lebensmonat 2.-8. liegen. Falls es Probleme bzgl. der Ferien gibt, könnte es auch der 1.-7. Lebensmonat sein.

Ich stehe nun vor dem Problem, dass ich ja sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit meinen Antrag stellen soll. Der Antrag in Niedersachsen lässt jedoch zu Wünschen übrig.
http://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmextra/cfs/e...FORMUID=030_039

Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt natürlich weder den Namen des Kindes noch den Geburtstag eintragen. Folglich gibt es auch keinen genauen Zeitraum, den ich für die Elternzeit angeben kann (außer die angedachten Lebensmonate, die ja von der Geburt des Kinder abhängig sind).

Ich stelle mir also die Fragen, wie beantragen (Lehrer-) Väter ihre Elternzeit, wenn sie diese direkt nach der Geburt antreten wollen? Bei Frauen ist es durch den Mutterschutz von acht Wochen leichter. Sie können direkt nach der Geburt ihren Antrag stellen und können die Frist einhalten.

Leider gibt es kaum Informationen dazu wie Lehrer vorgehen müssen. In einem Dokument des Arbeitskreises der Gleichstellungsbeauftragten für den Schulbereich bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde steht zumindest, dass Väter nach der Geburt direkt Elternzeit nehmen können - das ist toll, aber wie beantragt ich dies korrekt? Ist die Alternative ein formloses Schreiben? Das kann ich mir kaum vorstellen...

Wenn man sich den Antrag erneut anguckt, kann man seine Teilzeit in Elternzeit ebenfalls nicht ausführlich angeben. Ich habe ja bereits eine genaue Vorstellung davon und würde dies der Behörde auch gerne so mitteilen.

Ich freue mich, wenn jemand weiterhelfen kann 😊